

können. Als die Vertreter der kleinen Städte von den Landtagen verdrängt worden waren, und die Ritterschaft auf eigene Hand die Landesangelegenheiten zu berathen angefangen hatte, da schlossen 1683 die kleinen Städte eine Union und verabredeten die gemeinsamen Angelegenheiten auf Städtetagen durch Vertreter berathen zu lassen und die Beschwerden der einzelnen Städte gemeinschaftlich bei den Landtagen anzubringen. 1702 erneuerten sie den Unionsbeschuß (laudum unionis), aber der schwedisch-polnische Krieg machte den Zusammenkünften ein Ende. Als aber nach dem Kriege die Bebrückungen der Beamten und Starosten sich noch steigerten, und die Starosten drohten, ihrerseits sich zu vereinigen, um so desto wirksamer den Schritten der Städter entgegen arbeiten zu können, da zwang die drohende Gefahr die Städte, das Unions-Instrument von 1702 wieder hervorzuholen und die Union zu erneuern. 1738 kamen die Bevollmächtigten zusammen und seitdem fanden die Zusammenkünfte in größeren oder kleineren Zwischenräumen bis 1768 statt. Marienburg, Dirschau, Graudenz waren die Orte, wo die Bevollmächtigten auf 2 bis 3 Tage zusammenkamen. Das Direktorium des Bundes war bei dem Magistrat von Marienburg, dessen erster Bürgermeister zugleich Präses des Direktorii und Vorsitzender bei den Sitzungen war.

Am 2. October 1738 kamen die Bevollmächtigten der kleineren Städte erster Klasse in Stargard zusammen. Vertreten waren die Städte Marienburg, Stargard, Dirschau, Conitz, Graudenz. Am folgenden Tage erfolgte bereits das Conclufum. Es sollte um die großen Uebelstände zu beseitigen, eine Deputation nach Hofe geschickt werden, die durch Geschenke (à 100 fl.) sich die Protektion des Schatzmeisters des Groß-Canzlers u. A. sichern und dann dem Könige eine Bittschrift um Abstellung der vielen Unbilden, um Bestätigung des seit Wladislaw IV. nicht mehr bestätigten privilegii Civitatum minorum überreichen sollten. Zur besseren Information des Hofes und der Senatoren sollte das Privilegium selbst sammt den ergänzenden Dekreten sowie die triga quaestionum in Warschau vertheilt werden.²⁾

²⁾ Vgl. *Protocollum Civitatum minorum Terrarum Prussiae 1738—1768*. Die Handschrift ist auf der Magistratsbibliothek zu Marienburg. Der folgenden Darstellung liegt dieses Protokoll zu Grunde.